

433  
ursprung/bis zum Einfluß in die Zwickische Mulda/bey dem Schloß Wechselburg  
unter Penigk laufft/ Auff welche weiß auch die Grenzen des Landes Deleminci von  
Ditmaro nicht nottürfftig würden delineirt sein / weil er viel grössere Wasser / so  
ihren lauff ferner hienunter nemen / gehabt hette. Derwegen weil er im ers-  
ten Buch schreibt / das der pagus oder das Ländlein Chutizi an dem Wasser Ca-  
minizi gelegen / Nachmals im dritten Buch gleichfalls meldet / das Erzbischoff  
Geisler zu Magdeburg / dem Bisthumb Meyssen / von dem zerrissenen Stiffe  
Merseburg / den jenigen theil gegeben / so zwischen den beyden Wassern Elb vnd  
Caminizi gelegen gewesen / vnd aber des Stiffes Merseburg güter / niemals so weit  
hierooben an dem Flußlein Kemnis / sondern so wol als Zeits / mit dem Wasser Mul-  
da von dem Stiffe Meyssen / wie aus den Diplomaten vnd alten Chronicken zu  
sehen / abgegrenzet gewesen: Auch der ort Chutizi oder Gutizi nicht vbel von  
Sleudis / wegen etlicher vmbstände im Ditmaro lib. 4. kan verstanden werden: Ach-  
te ich dafür / es habe damals ein anderer Fluß den Namen Caminizi gehabt. Es  
sol aber diese meinung hiemit niemands obertrudirt sein / gebe es nur denen / so sich  
der Myssnischen antiquiteten erforschung annemen / fleißiger zubetrachten.

### Chutizi,

Dieses pagi oder Ländleins ist jzo allbereite erwchnet / das es bey dem Fluß  
Caminizi gelegen gewesen / von welchem was Ditmarus lib. I. schreibe / man das  
selbs lesen kan / so haben wir derselben Historien anderswo erwchnet. Im an-  
dern Buch schreibt er das Otto I. Imp. dem ersten Bischoffen Bosoni zu Merseburg  
zu derselben Kirchen vnd Stadt / auch das Schloß oder castellum Medeburn ges-  
cheneckt / so im Ländlein Chutici gelegen. Es ist aber das Dorff Medeburn / jen-  
seid der Pleiß vnd Elster / wie Brocuff redet / bey dem Städtlein Nötaw / noch das  
von hinderstellig: daraus gewiß abzunemen vnd zuschliessen / das der pagus Chutizi  
von einem Ländlein vmb die Elster zuuerstehen. Er nennet auch ferner lib. III.  
vnter den gütern des Stiffes Merseburg einen ort Gutizi Orientalem, dazu Lo-  
stata vna sol gehört haben / welches ich von Lauchstedt verstehe: Vnd weil vna das  
bey siehet / so viel daraus abneme / das auch zwey Lauchstedt müssen gewesen sein /  
gleich wie zwey Schloßer gewesen zu Sleudis (denn wie ich mich zuuorn vernemen  
lassen / ich von dieser gelegenheit das Chutizi verstehe / welcher meinung  
auch Brocuff lib. 2. cap. 3. Chron. Mersb. ist) derwegen das wörtlein orienta-  
lem an angezognem ort hinzu gesetzt worden. In einem Diplomate / so Key-  
ser Heinrich der II. dem Stiffe Meyssen im Jar 1013. gegeben / wird des pagi  
Gudizi gedacht / darinnen ein Dorff Golenciza cethla genennet wird.

### Daleminci,

Also ist das Landt / so zwischen der Elbe vnd dem Fluß Caminizi gelegen /  
nach Ditmari bericht auff Deudsch zu seiner zeit genennet worden / wie ers denn lib. I.  
erstlich ein prouinciam, nachmals ein regionem, vnd lib. 4. ein pagum heist. Wird  
sonsten in einem Diplomate Bertholdi Bischoffs zur Naumburg / auch noch Dal-  
minza pagus genennet im Jahr 1159. zu den zeiten Ottonis Myssinensis Mar-  
chionis. Aber zuuorn in Keyser Heinrichs des III. Brieffen wird es genennet /  
Anno 1064. pagus Delemince, da ein Marchio Otto genant / damals seinen  
Comitatum oder Graffschafft gehabt: Im 1074. prouincia Thalemence:  
Item im 1090. regio Thalaminci, da Henricus Marchio seine Graffschafft  
gehabt. Ist von diesem Namen auch im Commentario in etlichen Titeln ge-  
handelt / oder desselben zum wenigsten gedacht worden.

### Elstra.

Wird von Ditmaro / also geschrieben lib. 3. vnd 5. an welchem letzten ort  
er anzeigt / wie Boleplaus der Pole nach Marggraffen Eckarden des I. tode bis  
an